

Erarbeitung Altersleitbild Geroldswil

2. Februar 2021 9:40

Anlässlich der Klausursitzung vom 8. Juli 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Altersleitbild zu erarbeiten und mittels Einsatz einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Vorsteherin Soziales und Gesundheit, Veronika Neubauer, Lotti Eichenberger, Delegierte im Zweckverband Seniorenzentrum im Morgen und dem Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit, Karl Suter die Grundlagen zu aktualisieren. Dazu hat die Arbeitsgruppe eine Umfrage in der Bevölkerung vorgenommen und während sechs Sitzungen den nun vorliegenden Entwurf des Altersleitbildes erarbeitet.

Als Vorlage diente das Altersleitbild der Gemeinde Meilen. Die Daten zur demographischen Entwicklung stellte das Statistische Amt des Kantons Zürich zur Verfügung. Die Grundlagen zu den Handlungsfeldern wurden mit der Umfrage bei den 60- bis 80-Jährigen im Februar 2020 erarbeitet. Mit dieser Umfrage konnten 1'121 Personen angesprochen werden. Die Auswertung der Umfrage basiert auf 480 zurückgesandten Fragebogen.

Der vorliegende Entwurf des Altersleitbildes zeigt die steigende Entwicklung der älteren Einwohnern auf, insbesondere der über 80-Jährigen. Die Leitsätze der Geroldswiler Altersarbeit gehen auf die Eigenverantwortung und Selbstvorsorge der älteren Menschen, dem Engagement und der Solidarität der Zivilgesellschaft und den Leistungen der politischen Gemeinde beziehungsweise der öffentlichen Hand ein. Aufgrund der Leitsätze wurden die Handlungsfelder bestimmt:

- Persönliche und materielle Sicherheit
- Vielfältige Wohnformen im Alter
- Gesundheitsförderung und Prävention; Pflege
- Betreuung und ergänzende Dienstleistungen
- gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Mobilität
- Verkehr und Infrastruktur
- Information und Koordination in den einzelnen Handlungsfeldern werden die Ziele und die entsprechenden Massnahmen definiert.

Der Gemeinderat wird den vorliegenden Entwurf im Rahmen eines Workshops bis im April 2021 behandeln. Im Weiteren sollen Fachstellen wie zum Beispiel die Anlaufstelle für Gesundheit oder die beiden Kirchgemeinden Gelegenheit für

Ergänzungen bzw. eine Stellungnahme erhalten. Der Gemeinderat wird nach Bereinigung das Altersleitbild abschliessend beraten.